

Stadt Cham

Marktplatz 2 • 93413 Cham
 Telefon 09971/8579-0 • Durchwahl 09971/8579-113
 Telefax 09971/6811 oder 09971/8579-8113
 E-Mail: sigrid.stebe-hoffmann@cham.de



Stadt Cham • Postfach 15 53 • 93405 Cham

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
 sehr geehrter Herr Stadtrat,

am

Donnerstag, 23. Mai 2019, 17.00 Uhr

findet die 5. Sitzung des **Stadtrates Cham** im „**Langhaussaal**“ des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham statt.

Hierzu werden Sie geladen.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1. **Informationen**
2. **„Auf dem Weg zur Inklusion“ - Errichtung einer „Installation“;**
Vorstellung der geplanten Installation im Stadtgebiet
3. **Vollzug der Baugesetze (BauGB):**
 - 3.1 **7. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Janahof Ost/West“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**
 - a) **Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**
 - b) Satzungsbeschluss
 - 3.2 **Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Regental-Center“;**
 - a) **Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**
 - b) Satzungsbeschluss
 - 3.3 **6. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Janahof-West“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;**
Aufstellungsbeschluss
 - 3.4 **Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich „Katzberg / Am Schillerfelsen“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**
 - 3.5 **2. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Wastlberg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i. V. m. § 13a BauGB;**
Änderung des Verfahrens
4. **Verkehrsüberwachung in der Stadt Cham (VÜD);**
Übertragung der Aufgaben an den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

5. **Vollzug der Geschäftsordnung für den Stadtrat Cham;**
Berichte der Referenten 2017/2019
6. **Sportförderungsrichtlinien der Stadt Cham;**
 - 6.1 Antrag der SpVgg Windischbergdorf e. V. auf Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns zur Sanierung des Sportgeländes
 - 6.2 Antrag des TC Rot-Weiß Cham auf Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns zum Bau eines Kleinfeldplatzes mit integrierter Ballwand
7. **Bürgerspitalstiftung Cham;**
Bekanntgabe der Jahresrechnung 2018
8. **Jahresrechnung der Stadt Cham für 2018;**
 - 8.1 Genehmigung der im Haushalt 2018 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - 8.2 Beschlussfassung über die Bildung von Haushaltsresten
 - 8.3 Bekanntgabe der Jahresrechnung
9. **Stadtkämmerei;**
Neuorganisation der Steuersachbearbeitung und Einführung eines Internen Kontrollsystems Steuern (IKS)
10. **Anfragen**

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 62: **Informationen**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 63: **„Auf dem Weg zur Inklusion“ – Errichtung einer „Installation“
Vorstellung der geplanten Installation im Stadtgebiet**

Mit 19:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Mit der Umsetzung der geplanten Installation > wie vorgestellt < besteht Einverständnis.

- Nr. 64: **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**
7. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Janahof-Ost/West“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;
c) Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
 d) Satzungsbeschluss

Mit 19:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Email der Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 16.04.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Zum Schreiben des Landratsamtes Cham vom 25.04.2019:

Die Stellungnahmen der Sachgebiete Erschließungsbeitrag, Feuerwehrwesen, Immissionsschutz und Naturschutz und Landschaftspflege werden zur Kenntnis genommen.

Zu 3. Arbeitsbereich „Bauwesen - technisch“:

Die Nummerierung der Änderung wird klarstellend von der 6. auf die 7. Änderung geändert.

In den Festsetzungen werden die Ausführungen zu den Flurstücken Nr. 2689/2 (Gmkg. Cham) sowie zur Parzelle 23 klarstellend redaktionell entfernt.

Zu 6. Sachgebiet „Gartenkultur und Landschaftspflege:

Eine starke Eingrünung der Bauflächen in Richtung Norden ist nicht möglich, da ausschließlich hier Zu- und Ausfahrten in/auf die Baufläche möglich sind (siehe Planzeichnung „zulässige Ein- und Ausfahrtsbereiche“). Aufgrund der hier zu erwartenden Ein- und Ausfahrten und der damit verbundenen, freizuhaltenden Sichtdreiecke ist eine ausreichende Eingrünung in Richtung Norden, wie vom SG gefordert, in der Praxis nicht umsetzbar. Deswegen wird hiervon abgesehen. Es

Mit 19:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Aufgrund der § 2, 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15.05.2018 (GVBl. S. 260), erlässt die Stadt Cham den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „**Janahof Ost / West - 7. Änderung**“ als Satzung.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der Planzeichnung in der Fassung vom 23.05.2019 festgesetzt.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 1795, 1795/1 und 1796 der Gemarkung Cham.

§ 2

Bestandteile der Satzung

- 1 Verfahrensvermerke
- 2 Planzeichnung und Legende
- 3 Lageplan
- 4 Bebauungsvorschriften
- 5 Textliche Hinweise

§ 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

- Nr. 65: **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Regental-Center“;**
- a) Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss

Mit 19:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Stadtrat Cham die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Regental-Center“ als Satzung:

§ 1

Die Aufhebung des seit 05.07.1994 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Regental-Center“ (B.Nr. 04.02.07) ist beschlossen.

§ 2

Dieser Aufhebungsbebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

- Nr. 66: **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
6. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Janahof-West“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;**

Mit 19:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Für den textlichen Teil der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Janahof-West“ ist die 6. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.

Dabei sollen anstelle des mit ca. 1.500 m² Verkaufsfläche festgesetzten Elektromarktes die Vergrößerung des bestehenden Lebensmittel- und Getränkemarktes um ca. 500 m² Verkaufsfläche auf ca. 2.100 m² und ein Möbelfachmarkt mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.000 m² mitaufgenommen werden.

Der Bebauungsplan soll nach § 13a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird vom Ingenieurbüro für Bauwesen Altmann, Cham, erstellt.

Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist abzuschließen.

- Nr. 67: **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich „Katzberg / Am Schillerfelsen“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**

Mit 19:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Für den Bereich „Katzberg / Am Schillerfelsen“ wird eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt.

Der Planungsumgriff umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 189/14, 190/1, 192/1, 192/2 sowie Teilflächen aus Flst.Nrn. 189, 193, 194, 200 und 200/2 Gmkg. Katzberg.

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen; ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist abzuschließen. Die Ergänzungssatzung wird vom Ingenieurbüro für Bauwesen Brandl & Preischl, Cham, erstellt.

- Nr. 68: **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
2. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes
„Am Wastlberg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i. V. m. § 13a
BauGB;
Änderung des Verfahrens**

Mit 19:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

In Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 193 vom 11.12.2018 wird beschlossen, dass der Bebauungsplan „Am Wastlberg, 2. Änderung“ nunmehr im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauleitplanverfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt wird. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB).

Die laufende öffentliche Auslegung wird eingestellt und ist unter Zugrundelegung des § 13b i. V. m. § 13a BauGB neu durchzuführen.

- Nr. 69: **Verkehrsüberwachung in der Stadt Cham (VÜD);
Übertragung der Aufgaben an den Zweckverband Kommunale
Verkehrssicherheit Oberpfalz**

Mit 19:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs wird **nicht** dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz übertragen.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs wird weiterhin durch den städtischen Verkehrsüberwachungsdienst wahrgenommen.

Nr. 70: **Vollzug der Geschäftsordnung für den Stadtrat Cham;
Berichte der Referenten 2017/2019**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 71: **Sportförderungsrichtlinien der Stadt Cham;
Antrag der SpVgg Windischberggerdorf e. V. auf Genehmigung des
vorzeitigen Baubeginns zur Sanierung des Sportgeländes**

Mit 19:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Gemäß Nr. 3.2.1 der städtischen Sportförderungsrichtlinien wird der SpVgg Windischberggerdorf e. V. die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn für die Sanierung des Sportgeländes erteilt.

Die Genehmigung erfolgt ohne Förderzusage.

Die Genehmigung erfolgt mit dem Hinweis, dass aus der Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn kein Rechtsanspruch auf eine Förderung der Stadt Cham abgeleitet werden kann.

Soweit alle Unterlagen vorliegen, erfolgt die Entscheidung über die Zuschussbewilligung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2020.

Nr. 72: **Sportförderungsrichtlinien der Stadt Cham;
Antrag des TC Rot-Weiß Cham auf Genehmigung des vorzeitigen
Baubeginns zum Bau eines Kleinfeldplatzes mit integrierter Ballwand**

Mit 19:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Gemäß Nr. 3.2.1 der städtischen Sportförderungsrichtlinien wird dem TC Rot-Weiß Cham die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn des Kleinfeldplatzes mit integrierter Ballwand erteilt.

Die Genehmigung erfolgt ohne Förderzusage.

Die Genehmigung erfolgt mit dem Hinweis, dass aus der Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn kein Rechtsanspruch auf eine Förderung der Stadt Cham abgeleitet werden kann.

Soweit alle Unterlagen vorliegen, erfolgt die Entscheidung über die Zuschussbewilligung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2020.

**Nr. 73: Bürgerspitalstiftung Cham;
Bekanntgabe der Jahresrechnung 2018**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

**Nr. 74: Jahresrechnung der Stadt Cham für 2018;
Genehmigung der im Haushalt 2018 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Nach Erläuterungen durch Herrn Stadtkämmerer **Plötz** wurde mit 18:0 Stimmen folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die in der vorgenannten Zusammenstellung einzeln aufgeführten, im Haushaltsjahr 2018 angefallenen und bisher teilweise noch nicht bewilligten, erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden gemäß Art. 66 Abs. 1 GO vollinhaltlich genehmigt.

Nr. 75: Jahresrechnung der Stadt Cham für 2018; Beschlussfassung über die Bildung von Haushaltsresten

Nach Erläuterungen durch Herrn Stadtkämmerer **Plötz** wurde mit 18:0 Stimmen folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Bei nachstehenden Haushaltsstellen werden Haushaltseinnahme- bzw. -ausgabereste gebildet bzw. in Abgang gestellt:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	EURO	Projektstand
	neue Haushaltseinnahmereste VmHh		
	Summe	0,00	
	neue Haushaltsausgabereste VwHh		
0600.6300	Einrichtungen f. d. gesamte Verwaltung – Kosten für die Datenverarbeitung	42.500,00	Dokumentenmanagementsystem – Anschaffung 2019
7630.6300	Stadthalle – Kosten für die Datenverarbeitung	30.000,00	Buchungssoftware/Gebäudemangement
7630.6340	Stadthalle – Weitere Sachausgaben	15.000,00	Werbung
7630.6360	Stadthalle – Dienstleistungen durch Dritte	10.000,00	Techn. Dienst
7911.6300	Stadtmarketing – Kosten für die Datenverarbeitung	17.000,00	Relaunch Homepage
7911.6360	Stadtmarketing - Dienstleistungen durch Dritte	4.600,00	
	Summe	119.100,00	

	Neue Haushaltsausgabereste VmHh		
1300.9350	Brandschutz – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	630.000,00	Drehleiter FFW Cham
2160.9350	Schulturnhalle Cham – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.000,00	Turngeräte
4600.9500	Kinderspielplätze – Tiefbaumaßnahmen	30.000,00	
4641.9350	Kindergarten Haderstadl – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	6.300,00	
6300.011.9500	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen - Bahnübergang Kothmaißling	40.000,00	Abrechnung 2019
6300.059.9500	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen – Westendstraße	62.000,00	Abrechnung 2019
6300.079.9500	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Gewerbegebiet Cham-Süd	5.900,00	Gehweg
6300.104.9500	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Baugebiet Windischbergerdorf Süd II	199.000,00	Ausführung 2019
6300.106.9500	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Baugebiet Kammerdorf	48.000,00	Abschluss Planung 2019/Ausführung 2020
7000.006.9500	Abwasserbeseitigung Cham – Tiefbaumaßnahmen Thierlsteiner Straße Regenwasserableitung	122.000,00	Abrechnung 2019
7000.040.9500	Abwasserbeseitigung Cham – Tiefbaumaßnahmen Clemensstraße	30.000,00	Abrechnung 2019
7000.065.9500	Abwasserbeseitigung Cham – Tiefbaumaßnahmen Sanierung PS Michelsdorf III	20.000,00	Abrechnung 2019
7000.067.9500	Abwasserbeseitigung Cham – Tiefbaumaßnahmen Baugebiet Windischbergerdorf Süd	99.000,00	Abwicklung 2019/2020
7630.9350	Stadthalle – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	45.000,00	Ergänzung Sachausstattung/Möbel
7710.9350	Bauhof – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	50.000,00	Kleintraktor mit Winterdienststeinrichtung
7900.9400	Fremdenverkehr – Hochbaumaßnahmen	50.000,00	Planung 2019
	Summe	1.447.200,00	
	Abgang alter Haushaltseinnahmereste		
4642.3610	Förderung der Jugendhilfe – Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom Land	517.600,00	Kinderkrippe St. Gunther – Bau ab 2020
9100.3770	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – Einnahmen aus Darlehen vom Kreditmarkt ohne Umschuldung	493.232,64	Darlehensaufnahme nicht erforderlich.
	Summe	1.010.832,64	
	Abgang alter Haushaltsausgabereste		
0600.9850	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung – Zuweisungen für Investitionen an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen	611,18	HH-mittel nicht erforderl.
1300.9400	Brandschutz – Hochbaumaßnahmen	7.075,70	Maßnahme abgerechnet – keine Haushaltsmittel mehr erforderlich.
4642.9876	Förderung der Jugendhilfe – Zuweisungen für Investitionen inklusive Kinderkrippe St. Gunther	720.000,00	Bau ab 2020
5500.9874	Förderung des Sports – Segelflugsportverein für Ausbau	800,00	HH-mittel nicht erforderl.
6300.023.9500	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Gutmaninger Straße	92.886,50	Maßnahme abgerechnet – keine Haushaltsmittel mehr erforderlich.
6300.058.9500	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Katzberger Straße	62,95	„

6300.064.9500	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Kreisverkehr Janahof Bypass	40.000,00	HH-mittel nicht erforderl.
6300.068.9500	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Rodinger Straße	178.623,77	Maßnahme abgerechnet – keine Haushaltsmittel mehr erforderlich.
6300.081.9500	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Tiegelgruben	11.464,10	HH-mittel nicht erforderl.
6300.097.9500	Gemeindestraßen – Tiefbaumaßnahmen Fahrbahnteiler Katzbacher Straße	30.000,00	HH-mittel nicht erforderl.
6800.9500	Parkeinrichtungen – Tiefbaumaßnahmen	6.130,87	HH-mittel nicht erforderl.
7000.015.9500	Abwasserbeseitigung Cham – Tiefbaumaßnahmen Kanalbau Tiegelgruben	15.739,46	Maßnahmen abgerechnet – keine Haushaltsmittel mehr erforderlich.
7000.044.9500	Abwasserbeseitigung Cham – Tiefbaumaßnahmen Katzberger Straße	93,77	„
7000.049.9500	Abwasserbeseitigung Cham – Tiefbaumaßnahmen Rodinger Straße	227.830,73	„
7000.052.9500	Abwasserbeseitigung Cham – Tiefbaumaßnahmen Regenwassereinleitungskanal Klostermühle	7.650,23	„
7000.056.9500	Abwasserbeseitigung Cham – Tiefbaumaßnahmen Gutmaninger Straße	6.658,93	„
7000.062.9500	Abwasserbeseitigung Cham – Tiefbaumaßnahmen Baugebiet Windischbergerdorf – Ost II	60.446,48	„
7000.063.9500	Abwasserbeseitigung Cham – Tiefbaumaßnahmen Eichenstraße / Fichtenstraße	47.000,69	„
	Summe	1.453.075,36	

**Nr. 76: Jahresrechnung der Stadt Cham 2018;
Bekanntgabe der Jahresrechnung**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

**Nr. 77: Stadtkämmerei;
Neuorganisation der Steuersachbearbeitung und Einführung eines Internen
Kontrollsystems Steuern**

Mit 19:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Im Rahmen des Inkrafttretens des § 2b UStG ist ein Umstellungskonzept zu erarbeiten. Dabei müssen folgende Ziele erreicht werden:

- Die Analyse des Haushalts und der Jahresrechnungen hinsichtlich umsatzsteuerlicher Aktivitäten (sog. Einnahmeninventur).
- Die Analyse sämtlicher Verträge/Leistungsbeziehungen hinsichtlich der künftigen umsatzsteuerlichen Anforderungen (sog. Vertragsinventur).
- Die Analyse geplanter Investitionen im Hinblick auf potentielle Vorsteuerabzüge.
- Eine steuerliche Analyse der Schnittstellen zu den Beteiligungen.
- Anpassung der Buchhaltungssoftware an die umsatzsteuerlichen Erfordernisse.
- Schulungsmaßnahmen der Beteiligten/Betroffenen.
- Einführung eines Tax Compliance Management Systems bzw. eines Internen Kontrollsystems Steuern (IKS Steuern) zur Sicherstellung der Erfüllung steuerlicher Pflichten (TAX Compliance) und damit zur Exkulpation der gesetzlichen Vertreter und

der betroffenen Mitarbeiter. Anpassung der Organisationsstruktur für den Bereich der Stadt Cham als Steuerschuldner.

Schaffung einer neuen Planstelle Steuersachbearbeitung in der 2. Qualifikationsebene oder vergleichbar spätestens zum 01.01.2020.

Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 30.000 € im Nachtragshaushalt 2019 für die Durchführung des Projektes.

Nr. 78: **Errichtung eines Gedenksteines für jüdische Mitbürger im Stadtgebiet Cham**

Mit 20:0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Gegen die Aufstellung des Steines am vorgestellten Standpunkt und die Tafel mit dem vorgestellten Text bestehen keine Bedenken.
Die Kosten für Tafel sowie die Bauhofkosten werden von der Stadt Cham übernommen.

Nr. 79: **Anfragen**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.